

Präs: 17. Juli 2007

Nr.: 2535/J-BR/2007

ANFRAGE

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Zuweisung von SchülerInnen an erste Klassen der AHS-Unterstufe in
einigen Gymnasien in der Landeshauptstadt Linz für das Schuljahr 2007/2008

In der Anfragebeantwortung 2314/AB-BR/2007 betreffend die freie Schulwahl der ersten Klassen der AHS-Unterstufe in den einzelnen Gymnasien in der Landeshauptstadt Linz für das Schuljahr 2007/08 informiert der Landesschulrat für OÖ über die Schulanmeldungen pro Schule und über die notwendigen Abweisungen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass „alle Anmeldungen direkt durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten, zum Teil nach Beratungen an den Erstwunschsschulen, selbst erfolgten“ und „durch den Landesschulrat für OÖ keine Zuweisungen erfolgten“.

In einem bekannten lokalen Medium am 11. Juli 2007 spricht hingegen der Schulleiter des BRG Landwiedstraße darüber, dass er nur 74 Anmeldungen hatte – im Vorjahr waren es noch 140 – aufgrund von Zuweisungen nun aber doch 120 Erstklassler in seiner Schule hat.

Am 13. Juli 2007 wird im gleichen lokalen Medium die Elternvereinsobfrau des BG/BRG Khevenhüllerstraße zitiert, dass „dieses Gymnasium wie in den vergangenen Jahren auch im kommenden Schuljahr wieder vier erste Klassen hat“. In der Anfragebeantwortung 2314/AB-BR/2007 werden beim BG/BRG Khevenhüllerstraße hingegen nur 60 Anmeldungen angeführt. Woher kommen nun die zusätzlichen SchülerInnen für das Zustandekommen einer vierten ersten Klasse?

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu den Angaben des Landesschulrates für Oberösterreich in der Anfragebeantwortung 2314/AB-BR/2007. Es hat den Anschein, dass es hier in Linz doch zu Zuweisungen gekommen ist und somit zahlreiche Kinder nicht ihre Wunschschele besuchen können.

Eine Aufklärung der widersprüchlichen Aussagen sowie eine Darstellung der tatsächlichen Abläufe wäre wünschenswert. Vor allem im Hinblick darauf, dass in der Angelegenheit Kinder- und Elternrechte massiv betroffen sind.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele SchülerInnen wurden für die ersten Klassen der AHS – Unterstufe in den Gymnasien der Landeshauptstadt Linz für das Schuljahr 2007/2008 insgesamt und jeweils pro Gymnasium tatsächlich aufgenommen?
2. Welche Differenzen ergeben sich bei den tatsächlichen Aufnahmen gegliedert nach den einzelnen Gymnasien im Vergleich zum Schuljahr 2006/2007?
3. Welche Differenzen ergeben sich bei der Gegenüberstellung der Anmeldungen und der tatsächlichen Aufnahmen gegliedert nach den einzelnen Gymnasien für das Schuljahr 2007/08? Welche Differenzen gab es im Schuljahr 2006/2007?
4. In welchen Schulen wurden die dem BRG Landwiedstraße nachträglich zugewiesenen SchülerInnen zuvor abgewiesen?
5. In welchen Schulen wurden die dem BG/BRG Khevenhüllerstraße nachträglich zugewiesenen SchülerInnen zuvor abgewiesen?
6. Wer entscheidet, wie viele SchülerInnen jeweils pro Gymnasium in der Stadt Linz aufgenommen werden können? Gibt es seitens des Landesschulrates für OÖ eine Analyse der möglichen Aufnahmekapazitäten pro Gymnasium? Gibt es für die Schulleitungen der einzelnen Gymnasien die Verpflichtung bei gegebener Nachfrage die möglichen Aufnahmekapazitäten zu erfüllen? Ist es gestattet SchülerInnen, die die Aufnahmekriterien erfüllen, abzuweisen, auch wenn die KlassenschülerInnenhöchstzahl nicht erreicht wird?
7. Wie kamen die an ihrer Erstwunschschule abgewiesenen SchülerInnen zu den Gymnasien, wo sie jetzt aufgenommen sind?

8. Wer hat die in ihrer Erstwunschschnule abgewiesenen SchülerInnen darüber informiert, an welchem Gymnasium sie anstatt aufgenommen werden?
9. Wurde den in ihrer Erstwunschschnule abgewiesenen SchülerInnen die Möglichkeit geboten, sich zwischen einigen Gymnasien, die noch Aufnahmekapazitäten hatten, zu entscheiden? Oder wurde den SchülerInnen nach der Abweisung in der Erstwunschschnule nur mehr ein Gymnasium zur Einschreibung genannt?
10. Gibt es ein einheitliches Formular für die Anmeldung an Linzer Gymnasien? Welche Informationen werden in dem Formular abgefragt? Wird in dem Formular aufgefordert, auch eine zweite und dritte Wunschschnule bekannt zu geben? Wieviele SchülerInnen gaben dabei eine zweite oder dritte Wunschschnule an?
11. Wieviele SchülerInnen konnten nach Abweisung in ihrer Erstwunschschnule in ihrer zweiten Wunschschnule aufgenommen werden? Wieviele SchülerInnen konnten auch in ihrer zweiten Wunschschnule nicht aufgenommen werden?
12. Wieviele SchülerInnen konnten nach Abweisung in ihrer Erstwunschschnule in ihrer dritten Wunschschnule aufgenommen werden? Wieviele SchülerInnen konnten auch in ihrer dritten Wunschschnule nicht aufgenommen werden?
13. Bei Abweisungen an der Erstwunschschnule wurden gemäß Anfragebeantwortung 2314/AB-BR/2007 Beratungen durch die Erstwunschschnulen durchgeführt. Welche Inhalte hatten diese Beratungen bzw. über welche Einzelheiten wurden die Eltern beraten? Auf Basis welcher Informationen fanden die Beratungen statt? Von wem wurden diese Beratungen durchgeführt? Wurde den Eltern dabei bereits mitgeteilt, an welchem anderen Gymnasium sie sich anmelden sollen oder bekamen die Eltern eine Liste über Gymnasien, die noch SchülerInnen aufnehmen konnten?
14. Wieviele SchülerInnen wurden durch den Landesschnulrat für OÖ nun endgültig den einzelnen Gymnasien für das Schuljahr 2007/2008 zugewiesen?
15. Erfolgten die Abweisungen von SchülerInnen durch die Schulleitungen selbst oder durch den Landesschnulrat für OÖ?

16. Wieviele Beschwerden gab es durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgrund von Abweisungen von SchülerInnen?
17. Wenn die Abweisungen von den Schulleitungen selbst durchgeführt wurden, gab es Überprüfungen der Abweisungen bezüglich der Einhaltung der Objektivität seitens des Landesschulrates für OÖ?
18. Zu welchen Ergebnissen führten diese Überprüfungen des Landesschulrates für OÖ? Wurden diese Überprüfungen schriftlich dokumentiert?

Schimböck
Ad. G. G. G.
M. M. M.
O. O. O.
W. W. W.
A. A. A.